

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen für das Portal bildungsmarkt-sachsen.de

I. Geltungsbereich und Definitionen

§ 1 Welchen Geltungsbereich haben diese Geschäfts- und Nutzungsbedingungen?

(1) Die Sandstein Neue Medien GmbH, Goetheallee 6, 01309 Dresden (im Folgenden „Sandstein“) stellt im Auftrag des Freistaats Sachsen, aber im eigenen Namen und für eigene Rechnung das *Bildungsportal* gemäß den Vorgaben dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zur Nutzung bereit.

(2) Für die Nutzung des *Bildungsportals* gelten diese Geschäfts- und Nutzungsbedingungen. Abweichenden Geschäfts- und/oder Nutzungsbedingungen des *Besuchers* oder Dritter wird widersprochen.

(3) Für die Nutzung des Angebots „SCHAU REIN!“ gelten gesonderte Bedingungen.

§ 2 Was bedeuten die einzelnen Begriffe?

Im Sinne dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen ist oder sind

1. *Account* das persönliche Konto, welches dem *Besucher* die Nutzung erweiterter Funktionen des *Bildungsportals* ermöglicht;
Anbieter ein Unternehmen im Sinne von § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, welches bzw. welche für sich einen *Anbieter-Account* angelegt hat oder hat anlegen lassen;
2. *Anbieter-Account* ein *Account* zum Anbieten und Vertreiben von *Bildungsangeboten*;
3. *Anzeigen* Werbeanzeigen der *Anbieter* bestehend aus Texten, Bildern und/oder sonstigen Inhalten;

4. *Besucher* alle Personen, welche die Webseiten des *Bildungsportals* aufrufen; zu den Besuchern zählen insbesondere auch die (registrierten) *Anbieter* und *Nutzer*;
5. *Bildungsangebote* verbindliche Angebote der *Anbieter* insbesondere zu Bildungsprodukten, bestehend aus Texten, Bildern und/oder sonstigen Inhalten, welche der *Anbieter* in die Angebotsdatenbank des *Bildungsportals* eingestellt hat;
6. *Bildungsportal* ein unter www.bildungsmarkt-sachsen.de betriebenes umfassendes Informationsportal zu allen Aspekten von Berufsorientierung, Ausbildung, Studium und Weiterbildung, auf welchem *Anbieter* ihre *Bildungsangebote* bewerben und vermarkten, indem sie insbesondere *Bildungsangebote* und *Anzeigen* im *Bildungsportal* veröffentlichen und *Nutzer* die *Bildungsangebote* der *Anbieter* buchen können;
7. *Inhaltsdaten* Daten, die vom *Anbieter* im Rahmen der Nutzung des *Bildungsportals* auf die Server von Sandstein hochgeladen oder sonst erstellt werden, insbesondere *Bildungsangebote*, *Anzeigen*, Selbstdarstellungen und Profildaten;
8. *Nutzer* ein *Besucher*, welcher einen *Nutzer-Account* angelegt hat;
9. *Nutzer-Account* ein *Account* zum Buchen von *Bildungsangeboten* der *Anbieter*;
10. *Registrierung* die Anmeldung und Zulassung zum *Bildungsportal* durch Sandstein, um alle Funktionen des *Nutzer-Accounts* bzw. des *Anbieter-Accounts* nutzen zu können;
11. *personenbezogene Daten* alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen;
12. *unzulässige Inhaltsdaten* solche *Inhaltsdaten*, welche gegen das Gesetz, eine behördliche Anordnung oder gegen die guten Sitten verstoßen; hierzu zählen insbesondere Verstöße gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz und gegen die Bestimmungen des Jugend- und Datenschutzes, strafbare und wettbewerbswidrige Handlungen, Verletzungen von Rechten Dritter, namentlich des allgemeinen Persönlichkeitsrechts, des Rechts am eigenen Bild, von Urheberrechten, Namensrechten, Marken-, Firmen- und sonstigen gewerblichen Schutzrechten, Verletzungen eines Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses sowie pornografische, gewaltverherrlichende, diskriminierende, religiöse Gefühle verletzende, rassistische oder rechtsextreme Inhalte.

II. Registrierung

§ 3 Wie erfolgt die Registrierung?

(1) Um alle Funktionen des *Bildungsportals* nutzen zu können, muss sich der *Besucher* registrieren. Dazu gibt der *Besucher* die erforderlichen Daten in ein dafür vorgesehenes Onlineformular ein. Der *Besucher* kann die *Registrierung* jederzeit durch Betätigung des "Zurück"- bzw. eines vergleichbaren Buttons sowie durch Schließen des Browser-Fensters abbrechen. Durch Betätigung des Buttons „Jetzt registrieren“ gibt der *Besucher* im abschließenden Schritt des Registrierungsprozesses ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines *Bildungsportal*-Nutzungsvertrags ab.

(2) Die *Registrierung* setzt die Authentifizierung des *Besuchers* voraus. Dazu erhält der *Besucher* eine gesonderte E-Mail von Sandstein mit einem Link, welchen der *Besucher* binnen 4 Wochen nach Erhalt der E-Mail zur *Registrierung* betätigen muss; andernfalls werden die Daten des *Besuchers* automatisch in der Datenbank von Sandstein gelöscht und ein *Account* wird nicht angelegt.

(3) Der *Besucher* hat bei der *Registrierung* die Wahl zwischen einem *Nutzer-Account* und einem *Anbieter-Account*. Nur Unternehmen im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist es gestattet einen *Anbieter-Account* anzulegen bzw. durch einen Vertreter für sich anlegen zu lassen.

(4) Zur Nutzung des Portals ist jede natürliche oder juristische Person berechtigt. Dies umfasst auch Minderjährige ab Vollendung des 15. Lebensjahrs. Hat der *Besucher* das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet, so ist das Anlegen eines *Accounts* nur mit Einwilligung des gesetzlichen Vertreters des *Besuchers* zulässig.

(5) Wer bereits registriert ist, kann nicht nochmals registriert werden (keine „Doppelmitgliedschaft“).

(6) Sandstein ist auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen für die Aufnahme als *Nutzer* bzw. *Anbieter* berechtigt, die *Registrierung* ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

(7) Für den Vertragsschluss steht ausschließlich Deutsch als Sprache zur Verfügung.

(8) Die Informationen zum *Bildungsportal*-Nutzungsvertrag stehen dem *Besucher* im *Account* bis zu dessen Löschung zur Verfügung.

III. Leistungen von Sandstein

§ 4 Welche Leistungen erbringt Sandstein?

(1) Nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen stellt Sandstein die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des *Bildungsportals* bereit.

(2) Die Einzelheiten der Leistungen und Verfahrensweisen werden auf den Internetseiten des *Bildungsportals* beschrieben.

§ 5 Entstehen den Besuchern für die Leistungen von Sandstein Kosten? Besteht ein Anspruch auf Aufrechterhaltung der Leistungen von Sandstein?

(1) Die Leistungen von Sandstein sind kostenfrei.

(2) Solange die Leistungen von Sandstein kostenfrei sind, sind die Leistungen von Sandstein rein freiwillig und die *Besucher* einschließlich der *Nutzer* und *Anbieter*, haben keinen Anspruch gegen Sandstein auf Durchführung und Aufrechterhaltung des Angebots. Sandstein behält sich vor, das kostenfreie Angebot jederzeit ohne Vorankündigung einzustellen.

§ 6 Darf Sandstein Dritte einsetzen?

Sandstein ist berechtigt, seine Leistungen durch Dritte erbringen zu lassen.

§ 7 Wie erfolgt die Datenkommunikation mit dem Bildungsportal? Wie ist das Bildungsportal verfügbar?

(1) Die Datenkommunikation mit den Servern von Sandstein erfolgt mittels Onlinezugriff über den Webbrowser der *Besucher*.

(2) Die Verfügbarkeit des *Bildungsportals* beträgt 98 % im Monatsdurchschnitt. Davon nicht umfasst sind solche Zeiten, während derer die Nutzung des *Bildungsportals* wegen erforderlicher Wartungsarbeiten (§ 8) oder aus von Sandstein nicht zu vertretenden technischen Gründen unterbrochen oder beeinträchtigt ist.

(3) Die Pflichten von Sandstein umfassen nicht den Zugang der *Besucherin* das Internet oder den Betrieb von Datenleitungen oder Datennetzen als Teile des öffentlichen Internets. Sandstein

übernimmt daher keine Verantwortung für die Funktionsfähigkeit solcher Datennetze oder solcher Datenleitungen zu seinen Servern mit Ausnahme der Datenleitungen zwischen den Servern von Sandstein und dem jeweiligen Übergabepunkt in das öffentliche Internet. Sandstein übernimmt insbesondere keine Verantwortung für Energieausfälle oder für Ausfälle von Netzen oder Servern, soweit diese das öffentliche Internet betreffen.

(4) Sandstein ist berechtigt, jederzeit selbständig Updates und Erweiterungen des *Bildungsportals* durchzuführen, wenn dies für die *Besucher*, insbesondere die *Nutzer* oder *Anbieter* zumutbar ist.

§ 8 Wie erfolgen Wartungsarbeiten des Bildungsportals?

(1) Sandstein wird die *Besucher*, insbesondere die *Nutzer* und *Anbieter* über geplante Wartungsarbeiten sowie deren voraussichtliche Dauer im Vorfeld über die Internetseiten des *Bildungsportals*, über die vom *Nutzer* oder *Anbieter* an Sandstein übermittelte E-Mail-Adresse oder auf sonstige Weise informieren.

(2) Im Falle von Systemausfällen durch Systemstörungen informiert Sandstein die *Besucher*, *Nutzer* und *Anbieter* in gleicher Weise unverzüglich nach Kenntnisnahme durch Sandstein.

IV. Vertragspartner, Abschluss und Abwicklung von Verträgen auf dem Bildungsportal, Pflichten der Besucher

§ 9 Wer wird Vertragspartner bei dem Abschluss von Verträgen auf dem Bildungsportal?

(1) Sandstein stellt das *Bildungsportal* zum Vertragsabschluss zwischen den *Anbietern* und den *Nutzern* zur Verfügung.

(2) Vertragspartner des *Nutzers* wird ausschließlich der jeweilige *Anbieter*. Sandstein ist insoweit lediglich technischer Dienstleister und handelt weder als Vertreter, Vermittler, Berater noch sonst als Abschlussagent.

(3) Die Abwicklung von unter Zuhilfenahme des *Bildungsportals* geschlossenen Verträgen ist die alleinige Angelegenheit des *Nutzers* bzw. des jeweiligen *Anbieters*. Sandstein übernimmt für die unter Zuhilfenahme des *Bildungsportals* geschlossenen Verträge keinerlei Gewährleistung, Garantie oder sonstige Haftung. Dies gilt auch für die Identität der *Nutzer* und *Anbieter*. Insbesondere ist Sandstein nicht zur Identitätsprüfung verpflichtet.

§ 10 Wie erfolgt die Buchung von Bildungsangeboten?

(1) Die *Anbieter* stellen ihre *Bildungsangebote* selbstständig in das *Bildungsportal* ein. In dem *Bildungsportal* veröffentlichte *Bildungsangebote* und sonstige Inhalte von *Anbietern* werden grundsätzlich nicht von Sandstein auf ihre Rechtmäßigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft und stellen nicht die Meinung von Sandstein dar.

(2) Nach Anlegen eines *Nutzer-Accounts* oder Öffnen des bereits bestehenden *Nutzer-Accounts* durch den *Nutzer* erscheint vor Abschluss des Buchungsvorgangs eine Übersichtsseite. Dort kann der *Nutzer* die Richtigkeit seiner Angaben prüfen und fehlerhafte Angaben korrigieren. Der *Nutzer* kann den Buchungsvorgang jederzeit durch Betätigung des "Zurück"- bzw. eines vergleichbaren Buttons sowie durch Schließen des Browser-Fensters abbrechen. Nach Prüfung der Richtigkeit seiner Angaben auf der Übersichtsseite nimmt der *Nutzer* durch Betätigung des Buttons „kostenpflichtig buchen“ im abschließenden Schritt des Buchungsvorgangs das *Bildungsangebot* des *Anbieters* an. Nach erfolgreichem Buchungseingang erhält der *Nutzer* eine E-Mail, in welcher der Eingang der Buchung bestätigt wird und alle notwendigen Informationen zur Buchung mitgeteilt werden.

(3) Die Informationen zum Vertrag einschließlich der Buchungsbestätigung werden dem *Nutzer* per E-Mail zugesendet. Zudem stehen dem *Nutzer* alle Informationen zum Vertrag im *Account* bis zu dessen Löschung zur Verfügung.

(4) Mit Zugang der Buchungsbestätigung beim *Nutzer* kommt der Vertrag zwischen *Anbieter* und *Nutzer* zustande.

(5) Für den Vertragsschluss steht ausschließlich Deutsch als Sprache zur Verfügung.

§ 11 Welche Pflichten hat der Besucher?

(1) Den Besucher einschließlich der *Anbieter* und *Nutzer* treffen zum Zwecke der Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Nutzung des *Bildungsportals* Verhaltenspflichten, deren Nichtbefolgung zu Nachteilen insbesondere zur Sperrung des *Accounts* oder *Inhaltsdaten*, Kündigung des Nutzungsvertrags und Schadensersatzansprüchen führen kann.

(2) Der *Besucher* hat

a) bei der *Registrierung* und sonstigen zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlichen Abfragen vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen,

b) das *Passwort* geheim zu halten und es Dritten keinesfalls mitzuteilen; der *Besucher* hat Sandstein unverzüglich zu informieren, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sein *Account* von Dritten missbraucht wird oder wurde,

c) bei einer nachträglichen Änderung der abgefragten Daten diese Sandstein unverzüglich mitzuteilen.

(3) Der *Besucher* ist insbesondere verpflichtet, die Dienste von Sandstein nicht rechtsmissbräuchlich oder in sittenwidriger Weise zu nutzen und die Gesetze sowie die Rechte Dritter zu respektieren. Dies schließt folgende Pflichten ein:

a) Der *Besucher* ist verpflichtet, eine übermäßige Belastung der Netze durch unsachgemäße Nutzung der Dienste von Sandstein zu unterlassen.

b) Der *Besucher*, insbesondere der *Anbieter*, stellt vor jedem Hochladen von Dateien sicher, dass er nicht *unzulässige Inhaltsdaten* auf dem *Bildungsportal* hochlädt. Der *Besucher* wird vor jedem Hochladen von *Inhaltsdaten* prüfen, ob ihm die erforderlichen Rechte am Werk (z.B. Texte, Fotografien, Bilder, Grafiken, Videos, Audiodateien) sowie an Markennamen, Firmennamen, Logos und sonstigen Kennzeichen und Rechten zustehen. Bei Fotografien und Videos ist die weitere Prüfung erforderlich, ob von den abgebildeten Personen die erforderliche Einwilligung vorliegt; ohne diese Einwilligung darf ein Hochladen von Dateien nicht erfolgen.

c) Dem *Besucher* ist ein Hochladen *personenbezogener Daten* Dritter grundsätzlich untersagt. Enthalten *Inhaltsdaten* solche *personenbezogenen Daten*, so wird der *Besucher* diese vor dem Hochladen unkenntlich machen oder pseudonymisieren. Ist ausnahmsweise ein Hochladen *personenbezogener Daten* unverzichtbar, so wird der *Besucher* das Vorliegen einer Rechtsgrundlage für die Übermittlung an und die Veröffentlichung durch Sandstein dieser *personenbezogenen Daten* prüfen und beweissicher dokumentieren und sofern keine Rechtsgrundlage vorhanden ist eine ordnungsgemäße Einwilligung der betroffenen Person einholen und diese beweissicher dokumentieren und aufbewahren. Die Einwilligungserklärung ist zu vernichten, sobald sie nicht länger benötigt wird. In jedem Fall ist die betroffene Person nach Art. 13 DSGVO zu belehren.

d) Der *Besucher* beachtet die gesetzlichen Vorgaben des Datenschutzes und der Datensicherheit.

(4) Der *Besucher* hat Sandstein den aus einer Pflichtverletzung resultierenden Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass der *Besucher* diesen nicht zu vertreten hat. Der *Besucher* stellt Sandstein von allen Nachteilen frei, welche Sandstein aufgrund der Inanspruchnahme durch Dritte wegen vom *Besucher* zu vertretender schädigender Handlungen des *Besuchers* entstehen. Sandstein ist berechtigt, die Zahlung eines angemessenen Vorschusses auf eventuelle Rechtsverteidigungs- und/oder Rechtsberatungskosten zu verlangen.

V. Rechte an *Inhaltsdaten*

§ 12 Welche Rechte bestehen an *Inhaltsdaten*?

Inhaltsdaten unterliegen je nach Einzelfall urheberrechtlichem, namensrechtlichem, markenrechtlichem, patentrechtlichem, designrechtlichem und/oder sonstigem Schutz aufgrund des Bestehens eines sonstigen Schutzrechts oder des Schutzes von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen. *Besuchern* ist es daher nicht gestattet, *Inhaltsdaten* über die vom jeweiligen Rechtsinhaber im Einzelfall gewährte Nutzung hinaus zu kopieren, zu bearbeiten und/oder zu verbreiten.

§ 13 Welche Rechte erhält Sandstein an den *Inhaltsdaten*?

Mit dem Erstellen der *Inhaltsdaten* bzw. Hochladen der *Inhaltsdaten* auf das *Bildungsportal* durch den Besucher, insbesondere den *Anbieter*, räumt der *Besucher* Sandstein alle Rechte ein, derer es zur Erbringung der Leistungen durch Sandstein bedarf.

VI. Löschung von *Accounts*

§ 14 Unter welchen Voraussetzungen wird ein *Account* gesperrt oder gelöscht?

(1) *Nutzer* und *Anbieter* können jederzeit die endgültige Löschung des *Accounts* verlangen. Sandstein wird den *Account* unverzüglich nach Zugang der Mitteilung des *Nutzers* bzw. des *Anbieters* löschen. Die Löschung führt zur Beendigung des *Bildungsportal*-Nutzungsvertrags.

(2) Sandstein kann einen *Account* jederzeit und ohne Angabe von Gründen löschen. Der Löschung soll eine Ankündigung durch Sandstein per E-Mail vorausgehen.

(3) Sandstein kann einen *Account* aus wichtigem Grund vorübergehend sperren oder endgültig löschen. Für die Löschung gilt § 314 Absatz 2 und 3 BGB entsprechend. Ein wichtiger Grund für eine Löschung oder Sperrung durch Sandstein liegt insbesondere vor, wenn

a) der *Nutzer* oder *Anbieter* gegen eine der in § 11 Absatz 2 und 3 genannten Pflichten verstößt; nach Wahl durch Sandstein kann Sandstein alternativ auch gegebenenfalls betroffene *Inhaltsdaten* vorübergehend sperren oder dauerhaft löschen, oder

b) Sandstein von Dritten darauf hingewiesen wird, dass der *Nutzer* oder *Anbieter* unter Verstoß gegen die in § 11 Absatz 2 enthaltenen *Pflichten* Inhalte bereithält oder verbreitet, sofern die Behauptung einer Rechtsverletzung nicht offensichtlich unrichtig ist.

Weitere Ansprüche und Rechte von Sandstein, insbesondere auf Kündigung sowie Schadensersatz, bleiben in diesen Fällen unberührt.

§ 15 Was passiert mit den Inhaltsdaten bei Löschung des Accounts?

Mit Löschung des *Accounts* werden auch die *Inhaltsdaten* gelöscht. Sandstein empfiehlt daher, sämtliche im *Bildungsportal* gespeicherte *Inhaltsdaten* außerhalb des *Bildungsportals* zu sichern.

VII. Haftung von Sandstein

§ 16 In welchem Umfang haftet Sandstein?

(1) Die Haftung von Sandstein auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter oder falscher Lieferung oder Leistung, Vertragsverletzung und unerlaubter Handlung), ist, sofern die Haftung ein Verschulden von Sandstein voraussetzt, nach Maßgabe dieses § 16 (Haftung von Sandstein) eingeschränkt.

(2) Die Haftung von Sandstein für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit nicht die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht vorliegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der *Besucher* vertrauen darf und deren Nichterfüllung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet (sog. „Kardinalpflicht“). Im Falle der Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung von Sandstein bei einfacher Fahrlässigkeit auf bei Vertragsschluss vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt.

(3) Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung von Sandstein gegenüber Unternehmen, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtlichen Sondervermögen auf bei Vertragsschluss vorhersehbare, vertragstypische Schäden begrenzt. Gegenüber Verbrauchern ist die Haftung von Sandstein bei grober Fahrlässigkeit unbeschränkt.

(4) Soweit die Pflichtverletzung von Sandstein Leistungen betrifft, welche Sandstein gegenüber dem *Besucher* freiwillig und unentgeltlich erbringt (z.B. im Rahmen einer Schenkung, Leihe oder unentgeltlicher Geschäftsbesorgung sowie bei reinen Gefälligkeiten), ist die Haftung für einfache Fahrlässigkeit insgesamt ausgeschlossen.

(5) Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen dieses § 16 (Haftung von Sandstein) gelten für Ansprüche auf Ersatz von vergeblichen Aufwendungen entsprechend.

(6) Die Haftungsausschlüsse und -beschränkungen dieses § 16 (Haftung von Sandstein) gelten in gleichem Umfang zugunsten der Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen von Sandstein.

(7) Die Einschränkungen dieses § 16 (Haftung von Sandstein) gelten nicht für die Haftung von Sandstein wegen vorsätzlichen Verhaltens, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, in Fällen der Arglist, bei Übernahme einer Garantie oder bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

VIII. Allgemeine Bestimmungen

§ 17 Wann darf Sandstein diese Geschäfts- und Nutzungsbedingungen ändern?

(1) Sandstein ist berechtigt, den Inhalt dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen zu ändern, soweit hierfür ein triftiger Grund vorliegt. Ein triftiger Grund liegt insbesondere vor, wenn unvorhersehbare Ereignisse, welche Sandstein nicht veranlasst und auf welche Sandstein auch keinen Einfluss hatte, sowie die Änderung der Gesetzeslage oder der Rechtsprechung eine Änderung erfordern, um die Leistung aufrecht erhalten zu können.

(2) Änderungen dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen wird Sandstein dem *Nutzer* und *Anbieter* unter Benennung des konkreten Umfangs in Textform (z.B. per E-Mail) mitteilen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der *Nutzer* oder *Anbieter* ihnen nicht schriftlich widerspricht. Sandstein wird den *Nutzer* oder *Anbieter* auf diese Folge im Mitteilungsschreiben besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Mitteilung bei Sandstein eingegangen sein. Übt der Nutzer oder *Anbieter* sein Widerspruchsrecht aus, gilt der Änderungswunsch als abgelehnt. Der Vertrag wird dann ohne die vorgeschlagenen Änderungen fortgesetzt, kann jedoch von beiden Parteien jederzeit fristlos gekündigt werden.

(3) Die weitergehenden Rechte zur Vertragsanpassung nach § 313 BGB bleiben unberührt.

§ 18 Welches Recht gilt?

Diese Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sowie alle unter ihrer Einbeziehung geschlossenen Einzelverträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Zwingende Bestimmungen zum Schutz des Verbrauchers, die in dem Staat gelten, in welchem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben unberührt.

§ 19 Welcher Gerichtsstand gilt?

(1) Ist der *Besucher* Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist Dresden ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit den unter Einbeziehung dieser Geschäfts- und Nutzungsbedingungen geschlossenen Einzelverträgen. Für Klagen von Sandstein gegen den *Besucher* gilt zudem jeder weitere gesetzliche Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.

(2) Die Gerichtsstandsvereinbarungen nach Absatz 1 bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Stand: Februar 2020

© esb Rechtsanwälte Dresden

